



**GEMEINDEAMT PATSCH**  
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4  
[gemeinde@patsch.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@patsch.tirol.gv.at)

## **SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT GR/13/2017**

Datum: 09. Mai 2017

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Vorsitz:

Bgm. Andreas Danler

Anwesende:

Bgm.Stv. Klaus Troger

GR Claudia Holzknecht

GV Siegmund Siegele

GR Alfred Konzett

ab 19.20 Uhr

GR Jürgen Ehrenberger

GV Hannes Erhard

GV Johann Braunegger

GR Evi Falgschlunger

GR Georg Pedrini

GR Julia Steiner-Mair

GR Georg Falgschlunger

Ersatz-GR Brigitte Margreiter

Vertretung für Frau Monika Matt

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Monika Matt

### **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift v. 30.03.2017
2. Ansuchen Schützenkompanie Patsch - Verwendung Gemeindewappen
3. Dienstbarkeitsvertrag TIWAG/Gemeinde Patsch
4. Projekt Sportplatzgebäude
  - 4.1. Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 142 TGO mit der Gemeinde Ellbögen
  - 4.2. Bericht über den derzeitigen Stand
5. Projekt Dorfzentrum

6. Gemeindeprojekte 2017-2027
7. Stufenplan für Baulandaufschließung Bärfeld
8. Stand Feuerwehrgebäude
9. Bebauungsplan Gp. 1910 (Fraubichl)
10. Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1991 in Sonderfläche sonstige land- und forstw. Gebäude gem. § 47 TROG
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ersatz-GR Brigitte Margreiter wird von Bgm. Danler angelobt.

Der Bürgermeister beantragt den Punkt Projekt Sportplatzgebäude wie folgt zu ergänzen:

#### 4 Projekt Sportplatzgebäude

- 4.1 Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 142 a der Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit der Gemeinde Ellbögen
- 4.2 Bericht über den derzeitigen Stand  
Abstimmung: einstimmig

Weiters beantragt der Bürgermeister die Tagesordnungspunkte 6 – 10 aufgrund der Anwesenheit des Raumplaners vorzuziehen und nach Punkt 1 zu behandeln:  
Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

## **BESCHLÜSSE**

### **Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift v. 30.03.2017**

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 10 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

### **Zu Punkt 2) Ansuchen Schützenkompanie Patsch - Verwendung Gemeindewappen**

Die Schützenkompanie Patsch ersucht den Gemeinderat um die offizielle Erlaubnis das Gemeindewappen auf Druck-, Stick- und Strickwerken zu verwenden.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen der Schützenkompanie die Verwendung des Gemeindewappens zu genehmigen.

### **Zu Punkt 3) Dienstbarkeitsvertrag TIWAG/Gemeinde Patsch**

Die TIWAG plant weitere unterirdische Leitungsführungen im Bereich der Gp. 1676/1, 1932 und 1993. Es muss ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird einstimmig beschlossen.

## **Zu Punkt 4) Projekt Sportplatzgebäude**

### **Zu Punkt 4.1) Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 142 TGO mit der Gemeinde Ellbögen**

Die wesentlichen Punkte zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Ellbögen werden von Bürgermeister Danler kurz erklärt.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen mit der Gemeinde Ellbögen eine Verwaltungsgemeinschaft „Sportanlage Patsch-Ellbögen“ nach § 142a TGO 2001 zu bilden.

# **VERTRAG**

## **zur Bildung eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 142a TGO 2001: SPORTANLAGE PATSCH-ELLBÖGEN**

abgeschlossen zwischen

1. der Gemeinde Patsch, Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
und
2. der Gemeinde Ellbögen, St. Peter 31, 6083 Ellbögen:

### **§ 1**

#### **Gegenstand und Umfang des Vertrages**

1. Die Gemeinden **Patsch und Ellbögen** schließen zum Zwecke der Erhaltung der gemeinsam genutzten Sportanlage in Patsch diesen Vertrag ab.
2. Beide Gemeinden benutzen die Sportanlage Patsch für den sportlichen Spielbetrieb.
3. Die Gemeinde Patsch bleibt grundbücherlicher Eigentümer der betroffenen Liegenschaft. Die Gemeinde Ellbögen erhält ein gleichberechtigtes Nutzungsrecht der Sportanlage. Für dieses Nutzungsrecht sind keine einmaligen Gebühren zu entrichten.
4. Die Vereinbarung umfasst mit Planung, Errichtung, Erhaltung und Betrieb der Sportanlage alle erforderlichen Maßnahmen für deren zeit- und zweckgemäßen Fortbestand unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.
5. Beschreibung der bestehenden Sportanlage (Stand Jänner 2017):
  - Fußballplatz Wettkampf:  
Rasenplatz ca. 50 x 100 m groß, inkl. 4 Flutlichtmasten aus verzinktem Stahl und 3-seitiger Einzäunung  
Zustand: keine Mängel
  - Fußballplatz Training:  
Rasenplatz trapezförmig mit ca. 50 m größter Länge, 4 Flutlichtmasten älteren Baujahres und 2-seitiger Einzäunung

Zustand: teilweise Mängel (Zaun - neues Netz erforderlich, altes Flutlicht)

- Parkplatz:

Schotterplatz vor dem Sportplatzgebäude mit Platz für ca. 20 PKW Bemerkung: bei großen Veranstaltungen kann zusätzlich auf den Gemeindeparkplätzen oberhalb des Spielplatzes und beim Recyclinghof geparkt werden

- Nebenanlagen:

Standard-Container für Geräte

Doppelcontainer als Heimkabine

Grillhütte in Holzbauweise an der nördlichen Stützmauer

Garage an der Mittellinie mit seitlichen Trainerbänken (Bj. 2010)

Ausschankbude inkl. teilüberdachter Terrasse über der Garage (Bj. 2010)

Spielplatz mit 4 Geräten östlich des Sportplatzgebäudes (guter Zustand)

- Sportplatzgebäude

Kabinen- und Kabinengebäude Bj. 1980 mit ca. 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche

inkl. teilweiser Unterkellerung mit Nutzung als Lagerraum

Die Energieversorgung erfolgt über eine Erdgastherme, das Warmwasser wird über eine Solaranlage erhitzt. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und verfügt über keinen Kanalanschluss.

## § 2

### Sitz und Geschäftsführung

Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft SPORTANLAGE PATSCH-ELLBÖGEN befindet sich in der Standortgemeinde Patsch.

Für die Geschäftsführung ist ein Gremium aus den jeweiligen Bürgermeistern und je 2 weiteren Mitgliedern aus dem Gemeinderat beider Gemeinden zu bilden. Die Mitglieder sind für jede Gemeinde im Gemeinderat auf Funktionsdauer einer Amtsperiode von 6 Jahren zu wählen.

## § 3

### Aufbringung der Mittel

1. Der **Aufwand** (Herstellungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten, Verwaltungskosten, etc.) der den Gemeinden aus der Erfüllung der Aufgaben erwächst, die ihnen gemäß § 1 dieses Vertrages obliegen, ist von den Gemeinden Patsch und Ellbögen im Sinn der nachfolgenden Bestimmungen zu tragen (soweit diese Kosten nicht durch Zuschüsse des Bundes und des Landes oder durch sonstige Einnahmen gedeckt sind).

Der Gemeinde Patsch obliegt die Organisation, Verwaltung und Abrechnung von Herstellungs-, und Instandhaltungs-, Kontroll- oder Verwaltungsmaßnahmen etc. sowie allfälliger Förderungen und Einnahmen. Die Gemeinde Patsch hat der Gemeinde Ellbögen hierüber eine vollständige Abrechnung zu legen.

2. Die **Herstellungskosten** sind alle mit der Erstellung der Sportanlage zusammenhängenden Kosten, dazu gehören insbesondere die Planungs-, die Bau – und Baunebenkosten, alle vorgenannten Kosten einschließlich Umsatzsteuer, sowie die Entschädigungen, die Verfahrenskosten und die Kosten der Finanzierung sowie die Tilgung und Verzinsung der aufzunehmenden Darlehen.

3. Die **Instandhaltungs- und Betriebskosten** sind alle mit der Erhaltung und dem Betrieb der Sportanlage zusammenhängenden Kosten, dazu gehören insbesondere die Personal-

kosten, die Energiekosten, die Reparatur- und Wartungskosten, einschließlich Umsatzsteuer.

4. Die **Verwaltungskosten** sind alle mit der Verwaltung der Sportanlage zusammenhängenden Kosten.

#### **§4 Aufteilungsschlüssel**

1. Die Herstellungs-, Instandhaltungs- und Betriebs- und Verwaltungskosten der Sportanlage (wie unter § 2 dieses Vertrags beschrieben) sind von den Gemeinden Ellbögen und Patsch zu gleichen Anteilen zu tragen: eine Anpassung des Aufteilungsschlüssels bedarf der Zustimmung beider Gemeinden.

#### **§ 5 Sonstiges**

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit 09.05.2017 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Beide Gemeinden verzichten auf die Kündigung dieses Vertrages für die ersten zehn Bestandsjahre. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr und muss immer bis spätestens 31.08 im Vorhinein beim Sitz der Verwaltungsgemeinschaft einlangen.

2. Die Gemeinde, die den Vertrag nach Ablauf von 10 Jahren aufkündigt, erhält von der jeweils anderen Gemeinde ihr eingesetztes Kapital wie folgt prozentual rückerstattet  
10. Jahr - 60%, 11. Jahr - 56%, 12. Jahr - 52%, 13. Jahr - 48% ..... 24. Jahr - 4%  
Ab dem 25. Jahr kommt es zu keiner Erstattung mehr des eingesetzten Kapitals.

3. Allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Fall des Abgehens vom Schriftformerfordernis.

#### **Zu Punkt 4.2) Bericht über den derzeitigen Stand**

Das Ergebnis der stattgefundenen Abstimmungsgespräche der Gemeindevertreter von Patsch und Ellbögen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Für die Umsetzung des Projektes werden 2 Varianten geprüft. Neben der Massivbauweise besteht auch die Möglichkeit das Sportplatzgebäude mit Containern zu errichten. Die Planungsgruppe Sportplatz wird sich damit befassen und dem Gemeinderat das Ergebnis präsentieren.

Auf Anfrage von GR Falgschlunger Georg berichtet Bgm. Danler dass der Termin mit Landeshauptmann Platter noch nicht feststeht. In Bezug auf die Errichtung des Sportplatzgebäudes weist GR Falgschlunger Georg hin, dass wie in der letzten Sitzung der Planungsgruppe besprochen, ein Angebot von der Fa. Holzbau Natur einzuholen ist.

#### **Zu Punkt 5) Projekt Dorfzentrum**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Dringlichkeit heute weitere Auftragsvergaben vom Gemeinderat zu beschließen sind:

- Zimmerer
- Innentüren

Weiters weist der Bürgermeister darauf hin, dass am kommenden Dienstag, 17.00 Uhr eine Sitzung der Planungsgruppe Dorfzentrum zur aktuellen Planungs- und Kostensituation Dorfzentrum stattfindet. Anschließend ab 18.30 Uhr wird der Bauausschuss tagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Auftragsvergaben zu beschließen:

### Innentüren

3 Firmen haben angeboten:

Fa. Tischlerei Falgschlunger OHG, Fa. Nagiller, Fa. Eller

Das Projektmanagement schlägt vor den Auftrag an den Billigstbieter die Fa. Tischlerei Falgschlunger OHG, Patsch zum Preis von netto EUR 26.866,50 zu vergeben.

Die Kostendeckung ist gegeben.

Abstimmung: einstimmig

### Zimmererarbeiten

3 Firmen haben angeboten:

Fa. Leitner, Fa. Auer, Fa. Holzbau Natur Stöckholzer

Das Projektmanagement schlägt vor den Auftrag an den Billigstbieter die Fa. Zimmerei Toni Auer, Längenfeld zum Preis von netto EUR 46.437,02 zu vergeben. Die Kostendeckung ist gegeben.

Abstimmung: einstimmig

### Zu Punkt 6) Gemeindeprojekte 2017-2027

Die von Bürgermeister Danler ausgearbeitete Projektliste wird besprochen.

Gemeinde Patsch

### PROJEKTE 2017-2027

26.4.2017

Nr	Titel	geplanter Zeitraum	geschätzte Projektkosten	geschätzte Fördermittel	Finanzbedarf Gemeinde	Bemerkung	Summe	
1	Feuerwehrgebäude + Baulandaufschließung Bärfeld	2017 - 2019	1.730.000,-	800.000,-	930.000,-	Stufe 1		
2	Sportplatzgebäude	2017 - 2019	700.000,-	400.000,-	150.000,-	gemeinsam mit Gemeinde Ellbögen		
3	Recyclinghof Teilüberdachung und Materialboxen	2018 - 2019	100.000,-	50.000,-	50.000,-	Laderampe aus Holz bereits baufällig		
	<b>FINANZBEDARF 2017-2019</b>	zb. Rücklagen 130.000,- und Darlehen 1,0 Mio auf 15 Jahre (bis 2034) - Kanalkredit endet 2024						<b>1.130.000,-</b>
4	WLW: Rückhaltebecken, Dorfbach und Saur	2020 - 2021	600.000,-	480.000,-	120.000,-	abhängig von Prioritäten der Gebietsbauleitung		
5	Baulandaufschließung Bärfeld (Fortsetzung von Nr. 1)	2020 - 2022	360.000,-	120.000,-	240.000,-	Stufe 2		
6	Quellsanierung	2020 - 2023	320.000,-	160.000,-	160.000,-	Zeitplan mit Aufteilung auf vier Jahren		
7	Gemeindehaus Süd: Kinderbetreuung mit Spielplatz	2022 - 2023	600.000,-	400.000,-	200.000,-	Hort und Krippe Entlastung KiGa von 3-jährigen		
8	Leitungsinformationssystem (Kosten lt. Ingenieurbüro AEP)	2022 - 2024	306.000,-	84.000,-	222.000,-	bis zum Jahr 2025 verpflichtend		
9	Anschaffung TLF Tanklöschfahrzeug	2024 - 2025	300.000,-	150.000,-	150.000,-			
10	Strassenerhaltung - Asphaltierungen	2022 - 2027	200.000,-	100.000,-	100.000,-	zb. Fraubichl		
	<b>FINANZBEDARF 2020-2027</b>						<b>1.192.000,-</b>	

zusammengestellt: AD

GV Erhard Hannes - Stellungnahme:

- Bei der letzten GV-Sitzung war beim Posten Straßenerhaltung-Asphaltierungen kein Betrag hinterlegt. Die mittlerweile veranschlagte Summe von EUR 200.000,- erscheint ihm zu gering.
- Leitungsinformationssystem (LIS) – Bei der digitalen Erfassung des gesamten Wasser- und Kanalsystems werden sicherlich Schäden entdeckt, die sofort zu beheben sind. Aus diesem Grunde gehört bei diesem Posten sicherlich der doppelte Betrag angesetzt.

GR Georg Falgschlunger - Stellungnahme

- Die Anschaffungskosten für ein Tanklöschfahrzeug betragen wahrscheinlich EUR 400.000,-.
- Für das Sportplatzgebäude wurden ebenfalls zu geringe Kosten veranschlagt.

Der Bürgermeister nimmt die Anregungen zur Kenntnis weist aber darauf hin, dass die Projektliste natürlich jederzeit ergänzt bzw. abgeändert werden kann.

### **Zu Punkt 7) Stufenplan für Baulandaufschließung Bärfeld**

Der Bürgermeister hat zu diesem Tagesordnungspunkt eine Powerpointpräsentation vorbereitet die dem Gemeinderat vorgestellt wird. In Abstimmung mit dem Grundeigentümer wurde ein Konzept zur stufenweisen Baulandaufschließung im Bärfeld erstellt.

#### Das Konzept enthält 3 Entwicklungsstufen

Stufe 1: 2017 - 2019 Projektvorbereitsphase und Neubau Feuerwehr

Stufe 2: 2020 - 2022 Bau der Erschließung

Verkauf des ersten Bauparzellenkontingents

Stufe 3: 2023 - 2027 Verkauf der restlichen Bauparzellen

Vorliegendes Projekt beinhaltet Lösungsansätze für insgesamt 5 Themenkreise:

- Neues Feuerwehrgebäude
- Raumordnungskonzept für die nächsten 10 Jahre
- 12 Parzellen zu Konditionen der Wohnbauförderung für junge PatscherInnen
- Erwerb eines Grundstücks südlich anschließend an das bestehende Gemeindehaus im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup> als Fläche im Eigengebrauch
- Durch die Aussiedlung der Feuerwehr entsteht Platz für den Bauhof

Die Liste Zukunft Patsch gibt zu dem von Bürgermeister Danler vorgelegten Projekt Baulandaufschließung Bärfeld folgendes Statement ab, welches von GV Erhard Hannes verlesen wird:

*Wir sind der Meinung, dass das Projekt zu groß und massiv für unsere Gemeinde ist. Die Wohnraumentwicklung geht uns zu schnell. Es wird sich wohl auch nicht über 10 Jahre hinziehen, sondern eher 2023 alles verkauft sein. Man kann davon ausgehen, dass 70 % der Gründe an Nicht-Patscher verkauft werden.*

*In diesem Zusammenhang muss auch eruiert werden, wie viel an offenem Bauland in Patsch derzeit zur Verfügung steht. Es wird ja nicht so sein, dass nach der großflächigen Erschließung des Bärfeldes in Patsch ein Baustopp verhängt wird. Aber wir wollen nicht, dass unser Dorf langfristig die selbe Entwicklung nimmt, wie Sistrans und Aldrans und zu einem reinen Schlafdorf wird.*

*Es ist uns unverständlich, dass nicht der Ausschuss Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumordnung, Dorfentwicklung frühzeitig vom Bürgermeister zur Prüfung des Projektes konsultiert wurde, bevor er direkte Verhandlungen mit dem Grundeigentümer aufgenommen hat. Jetzt stehen wir vor vollendeten Tatsachen. Wozu braucht es diesen Ausschuss dann überhaupt?*

*Wir sind nicht gegen die neue Feuerwehrrhalle, befürworten aber grundsätzlich mehr den Ausbau des bisherigen Feuerwehrstandortes, der der Gemeinde wesentlich billiger käme! Wenn das auf Grund des fortgeschrittenen Projektes nicht mehr möglich ist, könnte die neue Feuerwehrrhalle aus unserer Sicht zwar am Bärfeld entstehen, aber nur mit der Aufschließung von maximal 4 zusätzlichen Parzellen. Eine spätere, weitere Erschließung darf nur schrittweise und nach vorhandenem Bedarf erfolgen.*

*Die Infrastrukturkosten, die die wachsende Bevölkerung verursacht, werden auf Sicht deutlich mehr steigen, als die Gemeinde an Einnahmen lukrieren kann. Straßenerhaltung, Parkflächen, Kanal, Kinderbetreuung, später Kindergarten und Schule, höhere Personalkosten für den Gemeindebetrieb, etc.*

*Die, vom Bürgermeister dem Gemeindevorstand vorgelegten Projekte von 2017 bis 2027 sind mit Kosten hinterlegt, die aus unserer Sicht viel zu optimistisch, bzw. zu niedrig sind. Hier wird sich mit Sicherheit ein großes Finanzierungsloch auftun.*

*Auf Grund der hohen Subvention für das Dorfzentrum hat uns die Landesregierung bis 2020 sämtliche weiteren Förderungen gestrichen.*

*Wichtige Projekte, wie die Quellsanierung sollen demnach erst 2020 begonnen werden. Da ist die GR Periode, für die beide Listen die Umsetzung versprochen haben schon fast wieder vorbei! Das Motto kann nicht lauten: „Wir kaufen halt das Wasser von Ellbögen“.*

*Wir wünschen uns, dass der BM eine, sowieso längst fällige, öffentliche Gemeindeversammlung einberuft, bei der die Bevölkerung über die Pläne informiert und um ihre Meinung gefragt wird. Danach soll es erst eine Abstimmung des Gemeinderates über den Grundsatzbeschluss zur Aufschließung des Bärfeldes geben.*

Für GR Georg Pedrini sind die Kosten für die Gemeinde in den nächsten Jahren zu hoch.

Der anwesende Raumplaner der Gemeinde Dr. Erich Ortner nimmt zum Projekt Baulandaufschließung wie folgt Stellung:

Die Einwohnerzahl in der Gemeinde Patsch ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Die Gemeinde hat laut Tiroler Raumordnungsgesetz den Auftrag neues Bauland zu erschließen. Die derzeitigen Flächen von knapp 2,5 ha stehen effektiv seit Jahren nicht zur Verfügung. Die Grundeigentümer der bereits als Bauland gewidmeten Flächen sind nicht bereit ihren Grund zu verkaufen.

Mit der Erschließung des Bärfeldes wird die Möglichkeit geschaffen, dass in Zukunft wieder günstig Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das im Gemeinderat präsentierte Projekt „Baulandaufschließung Bärfeld“ mit dem vorgeschlagenen Stufenplan hinsichtlich Raumplanung und Vertragserstellung nach § 33 TROG grundsätzlich zu beschließen.



Das Projekt eröffnet der Gemeinde folgende Möglichkeiten:

1. Darlegung einer räumlichen Entwicklung als Grundlage für die zu erstellende Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz
2. Erwerb eines Grundstücks an der Landestraße im Ausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> Fläche als Bauplatz für das neue Feuerwehrgebäude
3. Erwerb eines Grundstücks südlich anschließend an das bestehende Gemeindehaus im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup> für eine weitere Entwicklung der Gemeinde im Ortszentrum
4. Angebot von mittelfristig verfügbarem Bauland zu den Bedingungen der Wohnbauförderung im Ausmaß von zwölf Grundparzellen zu je ca. 400 m<sup>2</sup> Größe zur Vergabe durch die Gemeinde
5. Übernahme der bestehenden Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr zur Nutzung als Bauhof mit geringen Adaptierungskosten

Abstimmung: 7 Ja, 6 Nein Stimmen

GV Erhard Hannes stellt den Antrag, eine Gemeindeversammlung einzuberufen bei der das Projekt der Bevölkerung vorgestellt und raumordnerisch erklärt wird. Der Bevölkerung soll dabei die Möglichkeit gegeben werden eine Stellungnahme zum Projekt abzugeben.

Bgm. Danler stellt dazu erklärend fest, dass laut Tiroler Gemeindeordnung die Einberufung einer Gemeindeversammlung den Bürgermeister obliegt.  
Anschließend wird über den Antrag von GV Erhard abgestimmt.

Abstimmung: 6 Ja, 7 Nein Stimmen

### **Zu Punkt 8) Stand Feuerwehrgebäude**

Bürgermeister Danler berichtet von der Florianifeier. Der Standort Bärfeld wird vom Bezirkskommandanten sowie von den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Patsch für gut empfunden. Mit der Realisierung der Baulandaufschließung Bärfeld kann der Standort zum Neubau des Feuerwehrgebäudes entschieden werden.

Zur Standortfrage bittet der Bürgermeister um Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den in der „Baulandaufschließung Bärfeld“ präsentierten Standort an der Landesstraße unter der Voraussetzung des positiven Vertragsabschlusses mit dem Grundeigentümer als Bauplatz zur Errichtung des neuen Feuerwehrgebäudes zu beschließen.

Abstimmung: 7 Ja, 6 Nein Stimmen

### **Zu Punkt 9) Bebauungsplan Gp. 1910 (Fraubichl)**

Für die Mietwohnanlage am Fraubichl liegt der Bebauungsplan zur Beschlussfassung vor.

Der anwesende Raumplaner erklärt den vorliegenden Bebauungsplan.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Patsch mit 12 Ja, 1 Nein Stimme gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 1910, KG Patsch vom 22.03.2017, BPLPTS01\_2017\_WE\_Fraubichl, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GV Braunegger Johann hat eine Bitte für die Zukunft, dass Projekte vorher dem Gemeinderat präsentiert werden.

### **Zu Punkt 10) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1991 in Sonderfläche sonstige land- und forstw. Gebäude gem. § 47 TROG**

Die Widmung dient zur Schaffung der rechtlichen Grundlage zur geplanten Erweiterung eines bestehenden Geräteschuppens (Reitmair). Alle erforderlichen Unterlagen liegen vor erklärt der Raumplaner der Gemeinde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 04. Mai 2017, mit der Planungsnummer 338-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 1991 KG 81124 Patsch (zur Gänze/zum Teil) ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1991 KG 81124 Patsch (70338) (rund 497 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Maschinen- und Gerätelager

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Berichte Bgm:

- Waldspielplatz - Die Schaukel wurde erneuert.
- Ortswillkommensschilder – 2 Schilder konnten mittlerweile aufgestellt werden.
- Zugang Volksschule – Die geforderte Absperrung wurde angebracht.
- Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung (60kmh) im Bereich Autobahnzubringer liegt vor und wird im Gemeinderat besprochen. Radarmessungen werden angeregt.

- Baustelle Patscherkofel und Wohnanlage Greidweg – Aufgrund der Lärm- und Staubentwicklung durch die Schwerfahrzeuge in hoher Transportfrequenz kommt es immer wieder zu Beschwerden.  
Auf Anfrage von GV Erhard in Bezug auf mögliche Schäden an der Gemeindestraße verweist Bgm. Danler auf die vorgenommene Beweissicherung.
- Die Planänderung der Patscherkofelbahn aus dem naturschutzrechtlichen Verfahren wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Parksituation vor der Feuerwehrrhalle – Es werden Verbotstafeln für den gesamten Platz aufgestellt.
- Parkplatz am Heiligwasserweg – Der Parkplatz soll in Zukunft für das Kindergarten- und Schulpersonal zur Verfügung gestellt werden.
- Termine:  
Nächste GV-Sitzung Mittwoch, 07.06.2017 – 17.30 Uhr  
Nächste GR-Sitzung 20.06.2017

Anfrage von GR Steiner-Mair Julia in Bezug auf die Baustelle Patscherkofel – Können die bis in die Nachtstunden reichenden Fahrten eingeschränkt werden?

Der Schriftführer:  
Kienast Richard

Der Bürgermeister:  
DI Danler Andreas